

# Vorgaben

## Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit

**Wien, November 2023**

### Kontakt

Mag.<sup>a</sup> Katja Hoyer - Öffentlichkeits- und Medienarbeit

Tel.: +43/1/585 03 90-0

E-Mail: [presse@klimafonds.gv.at](mailto:presse@klimafonds.gv.at)

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit .....	4
1. Vorgaben für Publikationen und Projektpräsentationen .....	4
Darstellung des Klima- und Energiefonds-Logos.....	4
Redaktionelle Vorgaben .....	5
Vorgaben für Websites und Social Media.....	5
Vorgaben für Bautafeln / Hinweistafeln .....	6
2. Abstimmung mit dem Klima- und Energiefonds.....	7
3. Exkurs: Förderung aus EU-Mitteln .....	7

## Einleitung

Sehr geehrte Fördernehmer:innen und Auftragnehmer:innen!

Ihr Projekt wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert. Eines unsere wesentlichen Anliegen ist es, die Ergebnisse daraus einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Das vorliegende Dokument ist eine Beilage zu Ihrem Förder- bzw. Werkvertrag mit dem Klima- und Energiefonds und beschreibt allgemeine Vorgaben zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Mit den folgenden Vorgaben wollen wir eine Vereinfachung bei der projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit erzielen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Das Team des Klima- und Energiefonds

# Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit

Die im Anschluss beschriebenen Vorgaben für projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit gelten für alle durch den Klima- und Energiefonds unterstützte Projekte bzw. Werke.

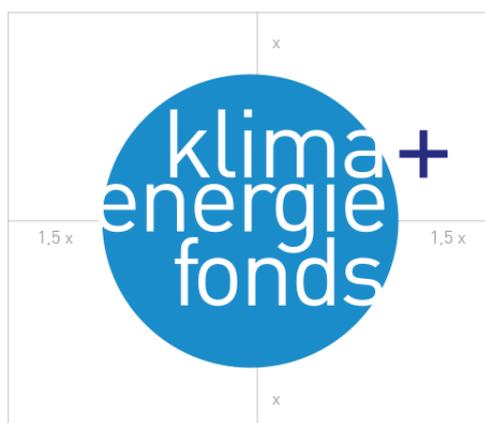
Alle öffentlichkeitswirksamen Publikationen und Präsentationen, die ein gefördertes Projekt/Werk bzw. Ergebnisse aus einem geförderten Projekt/Werk betreffen, sind in engem Einvernehmen mit dem Klima- und Energiefonds durchzuführen.

## 1. Vorgaben für Publikationen und Projektpräsentationen

Für öffentlichkeitswirksame Publikationen und Präsentationen gelten folgende verpflichtenden Vorgaben:

### Darstellung des Klima- und Energiefonds-Logos

- Auf jeder Publikation, jedem Veranstaltungsprogramm bzw. auf Websites und ähnlichen Ihr Projekt kommunizierenden Darstellungsformen muss das Logo des Klima- und Energiefonds sichtbar aufscheinen.
- Bei der Positionierung und Verwendung des Logos sind die diesbezüglichen Corporate Design-Vorgaben zu beachten. Diese stehen Ihnen auf der Homepage des Klimafonds (<https://www.klimafonds.gv.at/mediathek/ci/>) zum Download zur Verfügung.



x = Mindestabstand

- Das Logo selbst steht Ihnen ebenfalls auf der Homepage des Klima- und Energiefonds (<https://www.klimafonds.gv.at/mediathek/ci/>) in einer Web- und einer Printversion zum Download zur Verfügung. Sollten Sie ein anderes Dateiformat für Logos oder weitere Informationen zur grafischen oder redaktionellen Gestaltung benötigen, wenden Sie sich bitte direkt per E-Mail an

[presse@klimafonds.gv.at](mailto:presse@klimafonds.gv.at) an den Klima- und Energiefonds.

## Redaktionelle Vorgaben

- Bei der redaktionellen Gestaltung sind die „Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von allen Geschlechtern“ zu beachten. (Gender Manual siehe unter: <https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Klima-und-Energiefonds-Gender-Manual-2021.pdf>)
- Beispiele für Veröffentlichungen, bei denen die redaktionellen Vorgaben gelten, sind Publikationen (z.B. Handbuch, Folder udgl.), die im Rahmen eines Projektes erstellt werden sowie publizierbare Medieninformationen (Presseinformationen, Presseaussendungen, etc.) zum Projekt/Werk. Diese müssen dem Klima- und Energiefonds zur Kenntnis gebracht werden und den folgenden Passus enthalten:

**Dieses Projekt wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen des Programms „[Programmname]“ durchgeführt.**

**This project is funded by the Climate and Energy Fund and is carried out under the program "[Programmname]"**

In Videos, in denen Sie Ihr Projekt bzw. Ergebnisse vorstellen, müssen das oben angeführte Logo und der oben genannte Passus ebenfalls im Abspann enthalten sein.

## Vorgaben für Websites und Social Media

- Auf Websites und Social Media-Seiten, auf denen Sie Ihr Projekt bzw. Ergebnisse vorstellen, müssen das oben angeführte Logo und der oben genannte Passus ebenfalls enthalten sein. Weiters muss eine Verlinkung zur Homepage des Klima- und Energiefonds eingefügt werden ([www.klimafonds.gv.at](http://www.klimafonds.gv.at)).
- Sofern vorhanden, ist eine Verlinkung auf die entsprechende Programm-Websites des Klimafonds herzustellen. Die aktuelle Liste können Sie der Website des Klima- und Energiefonds entnehmen, und zwar unter dem Reiter „Unsere Websites“ links auf der Startseite (siehe Bild).



- Sollten Sie zu Projekten Social-Media-Aktivitäten durchführen, markieren Sie den Klima- und Energiefonds auf den folgenden Plattformen:
  - LinkedIn - [@Klima- und Energiefonds](#)
  - X (vormals Twitter) - [@klimafonds](#)
  - Instagram - [@klimafonds](#)
  - YouTube - [@klimafondspresse](#)

## Vorgaben für Bautafeln / Hinweistafeln

- Bau- und Infrastruktur-Projekte, die vom Klima- und Energiefonds gefördert werden, sind mit einer Hinweistafel zu kennzeichnen. Von dieser Regelung ausgenommen sind: Private, Fahrzeuge, Beratungsleistungen und Studien.

Die Hinweistafeln werden vom Projektnehmer nach den aktuellen Corporate Design-Richtlinien auf eigene Kosten selbst produziert und gut sichtbar angebracht. Sie finden die nötigen Reinzeichnungsdaten und eine Beschreibung im Download-Bereich unten. Die Produktion muss vorab NICHT vom Klima- und Energiefonds freigegeben werden.

Nähere Informationen unter:

<https://www.klimafonds.gv.at/ausschreibungen/richtlinien-service-fuer-foerdernehmer/>

## 2. Abstimmung mit dem Klima- und Energiefonds

Wenn Sie als Förderwerber:in/Auftragnehmer:in eine Veranstaltung mit öffentlichem Charakter (z.B. Expert:innendiskussionen, Symposien, Konferenzen etc.) planen, informieren Sie gerne den Klima- und Energiefonds.

Folgende Informationen übermitteln Sie bitte an [presse@klimafonds.gv.at](mailto:presse@klimafonds.gv.at):

- Art der Veranstaltung (Konferenz, Workshop etc.)
- Veranstaltungstitel
- Ziel der Veranstaltung (z.B. inhaltliche Expert:innendiskussion, Verbreitungsmaßnahme, pressewirksame Präsentation etc.)
- Ort und Zeitpunkt
- Referent:innen

## 3. Exkurs: Förderung aus EU-Mitteln

Wird ihr Projekt bzw. Werk von der Europäischen Kommission kofinanziert (z.B. im Rahmen der CETPartnership) gelten zusätzliche Publizitätsvorgaben wie etwa die [sachgemäße Verwendung des EU-Emblems](#). Bei Mitteln aus dem Aufbau- und Resilienzfonds (RRF) der Europäischen Union – NextGenerationEU ist in der Kommunikation das EU-Emblem mit dem Zusatz „NextGenerationEU“ auf [dieselbe Art wie das klassische EU-Emblem](#) zu verwenden. Beide EU-Embleme finden Sie zum Download unter: [https://ec.europa.eu/regional\\_policy/information-sources/logo-download-center\\_en](https://ec.europa.eu/regional_policy/information-sources/logo-download-center_en).

**Die genauen spezifischen Publizitätsvorgaben für Ihr Projekt bzw. Werk sind jedenfalls direkt aus den jeweiligen Förderungsinstrumenten zu entnehmen.**